

 **Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 3.3

Emissionen /
Quellen

Emissionen

Emissionsquellen

Emissions- quelle aus Formblatt 3.2	Beschreibung der Quelle	Abgas- volumenstrom ¹ Nm ³ /h tr. bei Bezugs-O ₂	Abgas- temperatur °C	geographische Lage nach ETRS 89/UTM	Höhe der Quelle über Grund ² m	Innendurch- messer oder Austrittsfläche m bzw. m ²	Austritts- richtung (vertikal, horizontal)	bei Flächenquellen Länge / Breite / Höhe ³ m
16	17	18	19	20	21	22	23	24
	In der Anlage befinden sich keine gefassten Emissionsquellen.							

¹ Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken) und einen für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt anzugeben. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand, anzugeben.

² In der Regel ist eine Ableitung über Schornsteine erforderlich, deren Höhen nach der Nummer 5.5 TA Luft zu bestimmen sind. Die jeweilige Höhe soll aus Bauplänen entnommen werden können, insbesondere bei einer Ableitung über Dach, wenn eine Dachneigung von weniger als 20° vorhanden ist.

³ Länge und Breite bei Rechteckquellen, die vertikal ermittieren, Länge und Höhe bei Rechteckquellen, die horizontal ermittieren.